


Mucapur-RS *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am 01.09.2015

Datum der letzten Ausgabe 01.04.2014

Datum der ersten Ausgabe 01.04.2014

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sicherheitshinweise	:	P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

5064-31-3 Trinatriumnitriлотriacetat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	:	Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % NTA (Nitriлотriessigsäure) und deren Salze,, 5 - 15% Polycarboxylate, 5 - 15 % Phosphonate, < 5% anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe)
---	---	---

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Trinatriumnitriлотriacetat	607-620-00-6 5064-31-3 225-768-6 01-2119519239-36-XXXX	Xn; R22 Xi; R36 Xn; R40	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351	5 - 15 %
Natriumcumolsulfonat	28348-53-0 248-983-7	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	< 5 %
Fettalkoholalkoxyolat 4 Polymer	111905-53-4	Xi; R36/38	Eye Irrit. 2; H319	<= 1 %

Mucapur-RS *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am 01.09.2015

Datum der letzten Ausgabe 01.04.2014

Datum der ersten Ausgabe 01.04.2014

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Schaum
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vor- : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
-

Mucapur-RS *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am 01.09.2015

Datum der letzten Ausgabe 01.04.2014

Datum der ersten Ausgabe 01.04.2014

sichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Dampf nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

|| Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Trinatriumnitrolotriacetat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte, Lokale Effekte, Wert: 5,25 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische Effekte, Lokale Effekte, Wert: 3,5 mg/m³

|| Natriumcumolsulfonat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte, Wert: 7,6 mg/kg

Mucapur-RS *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am 01.09.2015

Datum der letzten Ausgabe 01.04.2014

Datum der ersten Ausgabe 01.04.2014



Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen,
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte,
Wert: 53,6 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Trinatriumnitrolotriacetat	: Süßwasser , Wert: 0,93 mg/l
	Meerwasser, Wert: 0,093 mg/l
	Süßwassersediment, Wert: 3,64 mg/kg
	Meeressediment, Wert: 0,364 mg/kg
	Abwasserkläranlage, Wert: 540 mg/l
Natriumcumolsulfonat	Zeitweise Verwendung/Freisetzung, Wert: 0,915 mg/l
	Boden, Wert: 0,182 mg/kg
	: Süßwasser , Wert: 0,23 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung, Wert: 2,3 mg/l
	Abwasserkläranlage, Wert: 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Handschutz	: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Atemschutz	: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Schutzmaßnahmen	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	: Eindringen in den Untergrund vermeiden.
---------------------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: gelborange
Geruch	: parfümiert
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: > 63 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 4,7 - 5,3, 20 °C, Konzentrat

Mucapur-RS *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am 01.09.2015

Datum der letzten Ausgabe 01.04.2014

Datum der ersten Ausgabe 01.04.2014

	6,3, Konzentration: 10,00 g/l, 20 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < 0 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C,
Dampfdruck	: Nicht anwendbar,
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Dichte	: 1,10 g/cm ³ , 20 °C
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	: in jedem Verhältnis, 20 °C
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt**

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 3923 mg/kg, Schätzwert akute orale Toxizität (ATE), ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 15000 mg/kg, ermittelt gemäß Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:**

Mucapur-RS *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am 01.09.2015

Datum der letzten Ausgabe 01.04.2014

Datum der ersten Ausgabe 01.04.2014

Trinatriumnitilotriacetat:

Keine Hautreizung, Kaninchen, Draize Test

Natriumcumolsulfonat:

Keine Hautreizung, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404

Fettalkoholalkoxylat 4:

Schwache Hautreizung, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt**

Verursacht schwere Augenreizung., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Natriumcumolsulfonat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Fettalkoholalkoxylat 4:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Natriumcumolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch), mit und ohne metabolische Aktivierung, OECD Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo : nicht mutagen, In-vivo Mikrokerntest, Maus, Oral

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Fettalkoholalkoxylat 4:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität**Produkt**

Karzinogenität - Bewertung : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Teratogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Natriumcumolsulfonat:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOAEL: 3.000 mg/kg, NOAEL: 3.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Teratogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Mucapur-RS *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am 01.09.2015

Datum der letzten Ausgabe 01.04.2014

Datum der ersten Ausgabe 01.04.2014

|| nicht erfüllt.

Fettalkoholalkoxylat 4:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter VerabreichungInhaltsstoffe:|| **Natriumcumolsulfonat:**

|| Maus: NOAEL: 440 mg/kg, LOAEL: 1.300 mg/kg, Haut, Haut, Subchronische Toxizität

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere InformationProdukt

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Inhaltsstoffe:**Trinatriumnitilotriacetat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Gammarus salinus (Flohkrebs)): 98 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 91,5 mg/l, 72 h, Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

|| **Natriumcumolsulfonat:**

|| Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203

|| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202

|| Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

Fettalkoholalkoxylat 4:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mucapur-RS *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am 01.09.2015

Datum der letzten Ausgabe 01.04.2014

Datum der ersten Ausgabe 01.04.2014

Inhaltsstoffe:**Trinatriumnitilotriacetat:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Natriumcumolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Fettalkoholalkoxylat 4:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Bioakkumulation : Spezies: Brachidanio rerio, 96 d, Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 3, Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4). Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Natriumcumolsulfonat:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Fettalkoholalkoxylat 4:

Bioakkumulation : Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Mobilität : Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Natriumcumolsulfonat:

Mobilität : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Fettalkoholalkoxylat 4:

Mobilität : Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre. Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt**

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer Abfallkatalog) entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Mucapur-RS *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am 01.09.2015

Datum der letzten Ausgabe 01.04.2014

Datum der ersten Ausgabe 01.04.2014

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : EAK 070601
 Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Flüchtige organische Verbindungen : keine, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

: kein, Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)

Sonstige Vorschriften : Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

